Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltingen

lfd. Nr. 337 | Freitag, 18. Januar 2019 | Nummer 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unsere Gemeinde hat weitere, über lange Jahre tragende Firmen verloren. Wir vermissen schon jetzt den Uhrmacher und Juwelier Ernst Knapp, das Busunternehmen Lindauer, aber auch unsere Zahnärztin, Frau Tuzar, die Ihre Praxis seit kurzem geschlossen hat.

Ihren Beruf als Heilpraktikerin wird Sie weiterhin ausüben. Sie sucht nach einer/einem Nachfolger, der die kleine Praxis weiterführen will! Wenn sich jemand angesprochen fühlt oder jemanden kennt, der eine Praxis sucht, der möchte sich bitte bei mir oder Frau Tuzar melden.

Auch der Lebensmittelmarkt am Marktplatz und die Filiale der Sparkasse werden schließen.

Warum findet sich für die alteingesessenen Firmen kein Nachfolger oder gibt mancher auf? Ich denke, wir müssen uns darauf besinnen, unsere Firmen und Arztpraxen zu schätzen und bei Ihnen, hier vor Ort, alles erledigen was wir benötigen.

Ich werde versuchen, noch mehr Kraft darauf zu verwenden, dass die Firmen hier in Weiltingen die nötige Hilfe erfahren und eventuelle Hindernisse und Erschwernisse aus dem Weg räumen (z.B die Gewerbesteuer, die so angesetzt ist, dass der Unternehmer sie bei seiner Einkommenssteuererklärung wieder komplett zurückbekommt).

Jeder einzelne hat die Möglichkeit mit seiner Kaufkraft mitzuentscheiden, welches Geschäft oder welche Einrichtung sich in Weiltingen wirtschaftlich rechnet und wer seine Firma gerne weiterhin in Weiltingen betreibt. Besinnt euch auf die Werte die es bei uns in Weiltingen gibt.

Kauft auf unseren Märkten und in unseren Geschäften ein. Damit wird es auch leichter für diejenigen, die sich mit einem neuen Geschäft bei uns niederlassen wollen.

Das neue Jahr hat mit der Bürgerbefragung über die Errichtung von zwei Windrädern in Frankenhofen begonnen, die Richtung Seglohe links im Wald gebaut werden sollen. Viele haben daran teilgenommen und die Mehrheit war für die Windräder.

Vielen Dank an alle, die sich in Ihrer Freizeit als Wahlhelfer beteiligt haben.

Für den Veranstaltungskalender im Mitteilungsblatt fehlen bis heute noch einige Termine. Wenn diese noch kommen, werden wir sie im jeweiligen Monat abgedruckt.

Vielen Dank an alle, die sich mit Ihrer Kraft und Zeit in allen Bereichen der Gemeinde ehrenamtlich einbringen.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 03.12.2018 wurden 8 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Ein Antrag auf Lagergenehmigung nach § 17 SprengG, wurde bei der Regierung von Mittelfranken zur Errichtung (Nutzungsänderung) und zum Betrieb eines Lagers für explosionsgefährliche Stoffe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1372 in der Gemarkung Weiltingen gestellt. Aufgrund von zu wenigen Informationen über mögliche Gefahren, die von der Lagerstätte ausgehen könnten, bat der Marktgemeinderat um tiefergehende Informationen. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
- Der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten wurde der Auftrag erteilt, die Hundesteuersatzung des Marktes Weiltingen in Bezug auf die Kampfhunde im Markt Weiltingen anzupassen. Der Steuersatz in Höhe von 300 Euro für den ersten Kampfhund und 400 Euro für jeden weiteren Kampfhund entspricht den Steuersätzen der beiden anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Der Marktgemeinderat stimmte der 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Markt Weiltingen vom 01.01.2018 zu. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- Beim Marktgemeinderat bestand Einverständnis bei der Umbenennung der einfachen Arbeitsgemeinschaft „Integrierte Ländliche Entwicklung – ILE“ in „Integrierte Ländliche Entwicklung – ILE hesselberg limes. Ziel des neuen Vertrages ist die Regelung der Umsetzungsbegleitung und Projektabwicklung innerhalb der ARGE ILE hesselberg limes.
- Im Baugebiet „An der Veitsweiler Straße“ soll die rechtliche Lage und Alternativen für einen Spielplatz durch den Bauausschuss des Markt Weiltingen erarbeitet werden.
- Der Marktgemeinderat beschloss eine Bürgerbefragung am Sonntag, den 06.01.2019 im Dorfstadl Frankenhofen für die Erstellung von zwei Bürgerwindenergieanlagen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 2076/0, Gmk. Frankenhofen durchzuführen. Das Ergebnis der Befragung dient zur Meinungsbildung im Marktgemeinderat.
- Ein Beschluss für eine Toilette am Friedhof wurde vertagt. Der Marktgemeinderat möchte eine genauere Kostenplanung. Auch die Folgekosten wie Reinigung und Schließdienst sollen berücksichtigt werden. Die Verwaltung soll die Kosten für die Variante mit einem 3x3 m Toilettencontainer und alternativ einem WC und einem Raum für eine Sargkühlung und Geräteraum ermitteln.
- Der Bürgermeister informierte über einen Auftritt des Bürgermeisterchors im Schlossgraben. Bei schlechtem Wetter findet der Auftritt in der St. Peterskirche statt. Ein genauer Termin wird noch festgelegt. Die Spende des Chors soll für die Weiterentwicklung des Schlossgrabenareals verwendet werden.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung im Januar erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 15.02.2019**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 08.02.2019**.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Letztmals ergingen wegen der Änderung des Hebesatzes zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2019 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen die keinen Grundsteuerbescheid für 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für den Markt Weiltingen, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten,** eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zu Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Weiltingen

Weiltingen, 18.01.2019

gez.

Christoph Schmidt,

Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten hat am 20.11.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich überprüft und gem. Schreiben vom 04.12.2018 AZ: 941/10, SG 22 genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **848.800,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **42.500,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage:

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **697.700,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2017** auf **5.121 Einwohner** festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **136,24 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **18.000 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **30.06.2017** auf **5.121 Einwohner** festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **3,51 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Wilburgstetten, 14.12.2018

gez. Sommer

Erster Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung über den Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsgesetzes

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Veitsweiler Straße“ über den Schlichtingsweiher in den Weihergraben durch den Markt Weiltingen.

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 14.12.2018, Az. 632-20-SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Veitsweiler Straße“ über den Schlichtingsweiher in der Weihergraben durch den Markt Weiltingen, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2037 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur Einsicht bei der Marktgemeinde in der Zeit vom 28.01.2019 bis 08.02.2019 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Weiltingen, 18.02.2019

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Flurneuordnung Fürnheim 2

Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(g 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Fürnheim 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden

hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Mittwoch, 23.01.2019, um 19:30 Uhr,

Ort: Gemeindehaus, Fümheim 40, 91717 Wassertrüdingen

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Fürnheim je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Goschenhof oder Himmerstall zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (5 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung edeilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten istjedoch, dass nach 5 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 06.12.2018

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 04.Februar 2019** um 19:30 Uhr.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88 www.LW-flyerdruck.de

Nachrichten aus der Gemeinde

Unsere Sparkasse schließt zum 29. März 2019

Wegen Umorganisation des Geschäftsstellennetzes wird der Geschäftsbetrieb in der Filiale in Weiltingen am 29. März 2019 eingestellt. Alle Standorte finden Sie unter www.sparkasse-ansbach.de/vor-ort

Die bisherigen Ansprechpartner sollen möglichst in einer nahegelegenen Geschäftsstelle eingesetzt werden um auch weiterhin für Sie da sein zu können.

Jahresstatistik 2018

Nachfolgend einige statistische Angaben aus dem Jahr 2018 (Stand: 02.01.2019) des Markt Weiltingen: In Klammern stehen die Daten des Vorjahres.

Einwohnerzahl:	1462	(1440)
Geburten:	14	(11)
Sterbefälle:	8	(10)
Eheschließungen:	9	(4)

Krabbelgruppe „Pfiffikus“

Die Krabbelgruppe „Pfiffikus“ macht Winterpause. Wir starten wieder wie gewohnt ab Mittwoch, den 06.02.2019 im Gemeinschaftshaus in der Adlerstraße und freuen uns natürlich auch über neue „kleine Gäste“.

Liebe Grüße und bis bald

Eure Karin Kowalzik

Aus den Nachbargemeinden

VHS – Kurse Wilburgstetten

Wie verhalte ich mich bei einem Verkehrsunfall?

Ellen Sandfuchs, Rechtsanwältin

Mittwoch 20.02.2019 von 18.30 bis 20.00 Uhr Grundschule Wilburgstetten,

Gebühr: 5,00 Euro

Ein Unfall, sei es ein kleiner Blechschaden bei einem Ausparkunfall, sei es ein großer Unfall mit Personenschaden, kann jedem von uns tagtäglich passieren. Wie Sie sich in einer Unfallsituation richtig verhalten, wann es notwendig ist, die Polizei hinzuzuziehen, ob ein Sachverständigengutachten über den vorliegenden Schaden einzuholen ist und welche Kosten beim Verkehrsunfall von der gegnerischen Haftpflichtversicherung erstattet werden.

H35781H Wilburgstetten Progressive Muskelentspannung (PME) nach Edmund Jacobson

Ulli Schabesberger, Entspannungspädagogin

6 Abende, 13.02.2019 - 27.03.2019 Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Weiltinger Str. 2, Hausaufgabenraum, Kursgebühr: 36.- Euro

Bitte eine Matte, Decke, kleines Kissen und bequeme Kleidung mitbringen. Der Kurs findet auch in den Faschingsferien statt! Auskunft: 09853/387074

H45781W Wilburgstetten Haltungsgymnastik für Senioren

Michael Hoch, Übungsleiter

10 Abende, 08.01.2019 -19.03.2019 Dienstag, 17:00 - 17:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Weiltinger Str. 2, Turnhalle, Kursgebühr: 20,00 €

Bitte bequeme Sportkleidung mitbringen.

Auskunft: 09853/387074

J10781W Wilburgstetten Body-Power

Beatrix Vaas, Übungsleiterin

12 Vormittage, 10.01.2019 - 04.04.2019 Donnerstag, 09:00 - 09:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Weiltinger Str. 2, Turnhalle, Kursgebühr: 24,00 €

Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, feste Turnschuhe, ein Handtuch und ein Getränk Auskunft: 09853/387074

Jubiläumsschießen in Wittenbach

Anlässlich unserer **125-Jahr Feier** im Jahr 2019 veranstalten wir ein **Jubiläumsschießen** vom
01. - 15. Februar 2019.
Teilnehmen können Mitglieder der geladenen Vereine und Bewohner der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten.
Wenn Sie auch teilnehmen möchten, kommen Sie an einem der folgenden Schießtermine vorbei.

Freitag	01.02.2019, 18 bis 22 Uhr
Samstag	02.02.2019, 16 bis 22 Uhr
Sonntag	03.02.2019, 13 bis 22 Uhr
Dienstag	05.02.2019, 18 bis 22 Uhr
Mittwoch	06.02.2019, 18 bis 22 Uhr
Freitag	08.02.2019, 18 bis 22 Uhr
Samstag	09.02.2019, 16 bis 22 Uhr
Sonntag	10.02.2019, 13 bis 22 Uhr
Dienstag	12.02.2019, 18 bis 22 Uhr
Donnerstag	14.02.2019, 18 bis 22 Uhr
Freitag	15.02.2019, 18 bis 22 Uhr

Die Startgebühr beträgt für Erwachsene 8,00 Euro,
für Jungschützen ab Geburtsjahr 2001 6,00 Euro.
Die Verteilung der Preise findet am Samstag, den 25.05.2019, am Festabend unserer 125-Jahr Feier statt.

Bei Fragen wenden sie sich an:
Gerhard Dirheimer Tel. : 09853/389944
Norbert Ilg Tel.: 0170/6326987
E-Mail: sv-wittenbach@web.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und wünschen allen Teilnehmern
"Gut Schuss"

Termine

Termine

Januar	Uhrzeit	
18. Jan.	19:30 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
19. Jan.		Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler, Kappenabend m. Max und Bifi
22. Jan.	9:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Frauenfrühstück
26. Jan.	19:30 Uhr	7. Preisschafkopfen der FFW Veitsweiler
31. Jan.	19:00 Uhr	LIMESEUM, öffentl. Vortrag „Wer war der Tote im Hof? Neue Forschungen im römischen Vicus von Eisenberg“
Februar	**Uhrzeit**	
08. Feb	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim
09. Feb	20:00 Uhr	GV Feuerwehrverein Ruffenhofen in der Dorfschänke
09. Feb	8:00 - 8:45 Uhr	Problemmüllsammlung Wertstoffhof

04. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
08. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Ruffenhofen Dorfschänke
14. Feb	19:00 Uhr	LIMESEUM, öffentl. Vortrag Auf den Spuren der Römer - Als römischer Legionär über die Alpen
17. Feb	15:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim

Bürgerservice

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro..... **Tel. 09853/ 38 92 10**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Abfall

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 14.02.2019 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Montag, 21.01.2019 und am Montag, 18.02.2019 geleert.

Am Samstag, 09.02.2019 findet am Wertstoffhof zwischen 8.00 – 8.45 Uhr die Problemabfallsammlung statt.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Umtausch grüne Restmüllsäcke

Am **11.01.2019** bekam unsere Gemeinde folgende Mitteilung vom Landratsamt Ansbach:

„Umtausch der grünen Zusatzrestabfallsäcke bis 31.03.2019

Seit 01.01.2018 gelten im Landkreis Ansbach nur noch die roten Zusatzrestabfallsäcke. Die Übergangsfrist zur Nutzung der vorher gültigen grünen Säcke endete am 31.12.2018. Nachdem jedoch viele Bürger trotz der langen Übergangsfrist noch grüne Säcke besitzen, bietet der Landkreis Ansbach eine einmalige Umtauschmöglichkeit an.

Bitte gehen Sie zu Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung und legen Sie dort die grünen Säcke vor. Sie erhalten dafür neue, rote Säcke. **Beachten Sie: diese Umtauschmöglichkeit endet am 31.03.2019.** Danach ist kein Umtausch mehr möglich.

Für Fragen steht Ihnen die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2323 zur Verfügung.“

Hohe Investitionen ins Kreisstraßennetz

Bis zum Ende dieses Jahres wurde vom Landkreis Ansbach eine Reihe von wichtigen Straßenausbaumaßnahmen zum Abschluss gebracht oder für die Winterpause vorbereitet.

An der bereits Ende November wieder für den Verkehr freigegebenen Ausbaustrecke an der Kreisstraße AN 54 zwischen Lammelbach und Reichenau wurden in der letzten Woche noch fehlende Leitplanken installiert und damit die rund 240.000 Euro teure Deckensanierung abgeschlossen.

Rund 700.000 Euro wurden in die Deckenbaumaßnahme an der Kreisstraße AN 4 zwischen den Ortsteilen Sachsen bei Leutershausen, Brunst und Erlbach investiert, die nun ebenfalls abgeschlossen werden konnte. Nach einer fast dreimonatigen Ausbauzeit kann der ca. fünf Kilometer lange Abschnitt nun wieder befahren werden. Für das Frühjahr 2019 ist der weiterführende Ausbau der AN 4 bis Kloster Sulz vorgesehen.

Der im September begonnene Ausbau der Kreisstraße AN 14 zwischen Gotzenmühle und Wattenbach wird in zwei Teilabschnitten durchgeführt. Nach Abschluss der Bauarbeiten des ersten Abschnitts im Bereich der Erlmühle geht es in die Winterpause. Die Fortsetzung des Kreisstraßenausbaus in Richtung Wattenbach soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Rund drei Millionen Euro hat der Landkreis Ansbach im Jahr 2018 für Ausbaumaßnahmen in seine Kreisstraßen in die Hand genommen. Zusammen mit den laufenden Unterhaltskosten muss er als Straßenbaulastträger im Durchschnitt 9,6 Millionen Euro pro Jahr aufwenden um das mit 595 Kilometer größte Kreisstraßennetz Bayerns in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Jahresbescheide für Abfallgebühren

Ab 25.01.2019 werden fast 50.000 Gebührenbescheide der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach an unsere Kunden versendet. Aufgrund dieser hohen Anzahl bitten wir um Verständnis und Geduld, da die Service-Telefonnummer 0981/468-2323 der Abfallwirtschaft in den ersten Tagen nach Versand für gewöhnlich überlastet und schwer erreichbar ist. Bitte verschieben Sie telefonische Nachfragen, wenn möglich, auf einen etwas späteren Zeitpunkt oder wenden Sie sich per Mail an abrechnung@landratsamt-ansbach.de, per Fax an 0981/468-182319 oder per Post an das Landratsamt Ansbach, Abfallwirtschaft, 91506 Ansbach. Vielen Dank.

Bund Naturschutz

Betreuer für Landesgartenschau gesucht

„Sei kein Frosch – hilf den Fröschen“ lautet das Motto des Bund Naturschutz (BN) für seinen Stand auf der kleinen Landesgartenschau Wassertrüdingen vom 24. Mai bis 8. September 2019. Das Thema „Amphibien“ lag für den BN schon deshalb auf der Hand, weil er sich schon seit Jahrzehnten für deren Lebensraumerhalt einsetzt, der BN schon Hunderte Laichgewässer angelegt habt und dank über 120 ehrenamtlicher Helfer jedes Frühjahr bei der Laichwanderung über 50.000 Tiere vor dem Verkehrstod rettet.

Am BN-Pavillon sind neben einer neu konzipierten Ausstellung über unsere heimischen Amphibien auch etliche Aquarien/Terrarien geplant, die auch einige repräsentative Amphibien- und Reptilienarten in ihrem Lebensraumausschnitt zeigen. Die sach- und tierschutzgerechte Haltung lebender Tiere stellt verantwortungsvolle Anforderungen an die Betreuung. Neben dem Hauptthema Amphibien soll auch über weitere ökologische Themen informiert werden. Der BN-Stand soll in jedem Fall an allen Wochenenden, möglichst aber auch an den meisten Wochentagen besetzt werden.

Um dies leisten zu können, sucht der BN noch ehrenamtliche Personen, die dazu bereit sind. Selbstverständlich, so der BN, werden alle Betreuer/innen geschult, eingebunden und eingewiesen. Neben der Standbetreuung gegenüber Besuchern besteht Bedarf an einer oder mehrerer Personen, die die Versorgung der Tiere (z. B. Frischwasser nachfüllen, Fütterung) leisten können und beim Standaufbau mithelfen.

Wer Interesse und Bereitschaft zur Mithilfe hat, bitte baldmöglich bei der BN-Geschäftsstelle melden. Tel. 0981-14213,

Mail bn-ansbach@t-online.de.

Erste barrierefreie Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz in der Region

Wann? Dienstag, 19.02.2019 von 18.00 bis 19.30 Uhr

Wo? Hesselberghalle, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen

Wer spricht? Das Beraterteam der EUTB

Der Vortrag ist kostenlos.

Seminar Vereinsmanagement

Vereine sind heute vor große Herausforderungen gestellt, von der Mitgliedergewinnung bis zur Nachfolge im Vorstand, von einer guten Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer soliden Finanzierung. Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene „Baustellen“ der Vereinsarbeit und richtet sich v. a. an Verantwortliche des Vereinslebens.

Referent: Michael Blatz

Bildungszentrum Kloster Banz: 11.-12.05.2019

in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung

45 € inkl. Unterkunft und Verpflegung

Staatliche Fachoberschule und BOS Ansbach

TAG DER OFFENEN TÜR

am SAMSTAG, 02. FEBRUAR 2019 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen - Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab sofort unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 18. Februar bis 01. März 2019 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach

Pfarrstr. 21/23, Ansbach

Tel. 0981 97223900 E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Homepage: www.fosbosansbach.de

Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

Berufliche Oberschule Triesdorf

Wo gibt's den grünen Weg zum Abitur?

Sie verfügen über einen Mittleren Schulabschluss und interessieren sich für eine schulische Ausbildung mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt? Sie sind fasziniert von „life sciences“? Sie schätzen es, fachliche Inhalte mit der Praxis verbinden zu können? Sie fühlen sich in einer naturnahen Umgebung mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten wohl und können sich vorstellen, Teil des einzigartigen Bildungscampus‘ der Triesdorfer Lehranstalten zu sein?

Dann ist eine schulische Ausbildung in der Fach- und Berufsoberschule Triesdorf genau das Richtige für Sie.

Wir bieten Ihnen den Weg zur Fachhochschule und Universität und verfügen dabei über eine lange, weithin bekannte Tradition im Bereich der Agrarwirtschaft. Seit etlichen Jahren haben wir aber auch die modernen und zukunftsweisenden Schwerpunkte Umwelt und Ernährung im Angebot.

Damit ist unsere Schule eine der ganz wenigen, die Biologie als 4. Abiturprüfungsfach anbietet und damit die ideale Vorbereitung für alle Studienrichtungen im Bereich „life sciences“.

In der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule können Sie zwischen den Praktikumsschwerpunkten Ernährung, Gartenbau, Umwelt, Forstwirtschaft oder Agrarwirtschaft wählen. Unsere Berufsoberschule führt Fachkräfte mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Spektrum der „grünen Berufe“ innerhalb eines Jahres zum Fachabitur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie doch am 15. Februar 2019 zu unserem Info-Tag nach Triesdorf!

Ab 13.30 Uhr können Sie unsere Schule besichtigen und ab 15.00 Uhr informieren wir zentral über unsere Angebote.

Berufliche Oberschule Triesdorf, 91746 Weidenbach-Triesdorf, Reitbahn 9,

Tel 09826/185002, mail@fos-triesdorf.de, www.fos-triesdorf.de.

Renten und Soziales

Außensprechtermin

des Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt: am Dienstag 12.02.2019 und am 19.03.2019 von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

6. Februar und 13. März 2019

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Renten: Änderungen zum Jahresbeginn 2019

Zum Jahresbeginn 2019 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, über die die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren.

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025 werden mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Rentenniveau bis dahin nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft.

Bisher werden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, bis zu zwei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rente berücksichtigt. Nach der Neuregelung wird jetzt bis zu einem halben Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet.

Das führt zu einer Erhöhung der Rente pro Kind um bis zu 16,02 Euro im Westen und um bis zu 15,35 Euro im Osten.

Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Bei den Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, erfolgt die zusätzliche Zahlung automatisch bis Mitte nächsten Jahres.

Für die Zeit ab 1. Januar 2019 erhalten die Betroffenen eine Nachzahlung. Die Rentenversicherung stellt damit sicher, dass jeder die Leistung erhält, die ihm nach der Neuregelung zusteht. Die Auszahlung der neuen Leistung erfolgt damit wie bei der Einführung der Mütterrente im Jahr 2014.

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag stellen.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten: Am 1.Januar 2019 treten Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten in Kraft. Versicherte, deren Erwerbsminderungsrente erstmals ab 1. Januar 2019 beginnt, werden ab diesem Zeitpunkt besser abgesichert. Für sie wird die sogenannte Zurechnungszeit 2019 erst mit 65 Jahren und acht Monaten enden.

Bei einem Rentenbeginn ab dem 1. Januar 2020 verlängert sich die Zurechnungszeit schrittweise weiter, bis sie bei einem Rentenbeginn ab 2031 mit 67 Jahren endet. Durch die Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Menschen so gestellt, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben.

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt im nächsten Jahr auf

65 Jahre und acht Monate. Das gilt für Versicherte, die 1954 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Beitragsbemessungsgrenze steigt um drei Prozent Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 6.500 auf 6.700 Euro und in den neuen Bundesländern von 5.800 auf 6.150 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Beteiligung am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung der Rentner Die Deutsche Rentenversicherung beteiligt sich ab dem 1. Januar 2019 auch an den Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung bei der Rente. Für Rentnerinnen und Rentner, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, zahlt die Rentenversicherung neben der Hälfte des allgemeinen Krankenversicherungsbeitrages künftig auch die Hälfte des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages. Bislang wird der Zusatzbeitrag von den Rentnerinnen und Rentnern alleine getragen. Die Beitragsanteile werden automatisch von der Bruttorente einbehalten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt Des Weiteren erhöht sich ab 1. Januar 2019 auch für Rentnerinnen und Rentner der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte. Maßgeblich dafür, ab wann die geänderte Rente gezahlt wird, ist der Zeitpunkt des Rentenbeginns: Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die geänderte Rente bereits Ende Dezember 2018, alle anderen erhalten sie erst Ende Januar 2019.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2019 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2019 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 76 auf 78 Prozent. Somit bleiben nur 22 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. Seit 2005 müssen Rentner einen Teil ihrer Altersbezüge versteuern. 2040 werden die Renten komplett steuerpflichtig sein.

Freibetrag bei der Grundsicherung steigt Renten, für die freiwillige Beiträge gezahlt wurden, werden ab 1. Januar

2019 statt bisher 208 Euro bis zu 212 Euro im Monat nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Dies gilt sowohl für Renten an Versicherte als auch für Renten an Witwen oder Witwer. Sofern gewünscht, bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der auf freiwilliger Beitragszahlung beruhenden Rente.

Schulnachrichten

Informationsabend der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem **Informationsabend** an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der **Informationsabend**

zum Übertritt in die **6.**, **7.** und **10. Jahrgansstufe**

findet am **Dienstag, 19. Februar 2019** ab **18:00 Uhr** statt.

Im Schuljahr 2019/2020 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“ weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln.

Bei dem Informationsabend werden **ab 18:00 Uhr** einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss.

Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.ws-dkb.de *oder rufen Sie an unter 09851 57720.*

Ab Montag, 18. Februar 2019

können Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, OStR

Stellvertretender Schulleiter

Veranstaltungen aus Ihrem Ort.
Jetzt aktuell auf ...
www.localbook.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Jahreskalender 2019

	Januar	**Uhrzeit**	
Samstag	19. Jan.		Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler, Kappenabend m. Max und Bifi
Dienstag	22. Jan.	09:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Frauenfrühstück
Samstag	26. Jan.	19:30 Uhr	7. Preisschafkopfen der FFW Veitsweiler
Donnerstag	31. Jan.	19:00 Uhr	LIMESEUM, öffentl. Vortrag „Wer war de Tote im Hof? Neue Forschungen im römischen Vicus von Eisenberg“
	Februar	**Uhrzeit**	
Montag	04. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Freitag	08. Feb	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim
Freitag	08. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Ruffenhofen Dorfschänke
Samstag	09. Feb	8:00 - 8:45 Uhr	Problemmüllsammlung Wertstoffhof
Donnerstag	14. Feb	19:00 Uhr	LIMESEUM, öffentl. Vortrag Auf den Spuren der Römer - Als römischer Legionär über die Alpen
Sonntag	17. Feb	15:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim
Mittwoch	20. Feb	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	24. Feb	09:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfirmanden, St. Peters Kirche Weiltingen
Sonntag	24. Feb	10:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfirmanden, St. Bartolomäus Kirche Frankenhofen
	März	**Uhrzeit**	
Freitag	01. Mrz	19:30 Uhr	Weltgebetstag, Frankenhofen
Samstag	02. Mrz	19:30 Uhr	Fritzentag, Preisschafkopfen Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Sonntag	03. Mrz		Fritzentag, Mittagstisch Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Sonntag	03. Mrz	19:00 Uhr	GV Schützenverein Markt Weiltingen
	06.03. - 10.03.		Kinderbibelwoche in Weiltingen
Freitag	08. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Frankenhofen Dorfstadel
Samstag	09. Mrz	18:30 Uhr	GV Förderverein TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Samstag	09. Mrz	20:00 Uhr	GV TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Sonntag	10. Mrz	09:00 Uhr	Familiengottesdienst zur Kinderbibelwoche, St. Peter Weiltingen
Sonntag	10. Mrz	14:00 Uhr	V.d.K. Jahreshauptversammlung Gasthaus Krone
Montag	11. Mrz	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Freitag	15. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Weiltingen Gasthaus Krone
Samstag	16. Mrz	20:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen, Blauer Angler
Sonntag	17. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus Kirchdörfer
Mittwoch	20. Mrz	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	23. Mrz	20:00 Uhr	GV Bayernfanclub Gasthaus Kirchdörfer
	22.03 - 24.03.		Jubiläumsschießen: 50 Jahre Schützenverein Königseiche Frankenhofen
	27.03. - 31.03.		Jubiläumsschießen: 50 Jahre Schützenverein Königseiche Frankenhofen
	April	**Uhrzeit**	
Dienstag	02. Apr	09:00 Uhr	Gemeindehaus Weiltingen, Frauenfrühstück
Mittwoch	03. Apr		Schuleinschreibung Grundschule Weiltingen
Samstag	06. Apr	19:30 Uhr	GV Obst- und Gartenbauverein Weiltingen
Sonntag	07. Apr	09:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Bartholomäus Frankenhofen
Montag	08. Apr	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Sonntag	14. Apr	09:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Peter
Mittwoch	17. Apr	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	20. Apr	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz, FFW Weiltingen
Sonntag	21. Apr	06:00 Uhr	Osternacht mit Abendmahl, St. Bartholomäus Frankenhofen
Montag	22. Apr	ab 11:00 Uhr	Ostereiersuche für Kinder am Spielplatz im Römerpark
Dienstag	30. Apr		Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen m. anschl. Grillfesten
	Mai	**Uhrzeit**	
Sonntag	05. Mai	09:30 Uhr	Jubelkonfirmation, St. Veit Veitsweiler
Montag	06. Mai	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Donnerstag	09. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Freitag	10. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Freitag	10. Mai		Sommerfest Kita „Kastanienkinder“
Samstag	11. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation SG Markt Weiltingen
Samstag	11. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Sonntag	12. Mai	09:00 Uhr	Marktgottesdienst, St. Peter Weiltingen
Sonntag	12. Mai		Frühjahrsmarkt
Sonntag	12. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Montag	13. Mai	19:00 Uhr	Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen
Mittwoch	15. Mai	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	18. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation Schützenverein Königseiche Frankenhofen
Sonntag	19. Mai		Internationaler Museumstag: Limeseum
Freitag	24. Mai	19:00 Uhr	Jubiläum 5 Jahre Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler, Alleinunterhalter Richard Cichon
Samstag	25. Mai	21:00 Uhr	Jubiläum 5 Jahre Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler, Stadlrock m. „The Skäxx“
Samstag	25. Mai		Tagesausflug V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Donnerstag	30. Mai		Vatertagswanderung TV 1912 Markt Weiltingen
	Juni	**Uhrzeit**	
Samstag	01. Jun		Römischer Markt im Innehof und LIMESEUM
Sonntag	02. Jun		Römischer Markt im Innehof und LIMESEUM

Sonntag	02. Jun	09:30 Uhr	Kirchweih, St. Peter Weiltingen
Sonntag	02. Jun	19:00 Uhr	Frühjahrskonzert Sängerkranz Markt Weiltingen mit Posauenchor
	11.06. - 14.06.		TV Markt Weiltingen, Fußballcamp
Freitag	15. Jun	18:00 Uhr	Kirchweih mit „Schlachtschüssel“ im Gemeinschaftshaus
Sonntag	16. Jun	09:30 Uhr	Kirchweih Veitsweiler, St. Veit
Montag	17. Jun	18:00 Uhr	Kirchweih mit „Saure Zipfel“ im Gemeinschaftshaus
Mittwoch	19. Jun	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
	20.06. - 23.06.		4-Tagesfahrt V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Montag	24. Jun	19:30 Uhr	Johanniandacht „Unter den Linden“, Veitsweiler
Samstag	29. Jun	19:00 Uhr	Festabend 50-jähriges Gründungsjubiläum Schützengesellschaft Markt Weiltingen
	Juli	**Uhrzeit**	
Freitag	05. Jul		Schulfest Grundschule
Samstag	06. Jul		Sportwochenende TV 1912 Markt Weiltingen
Sonntag	07. Jul		Sportwochenende TV 1912 Markt Weiltingen
Sonntag	07. Jul		Museumsverein Weiltingen: Kabarett mit Christoph Maul im Schloßgraben.
Sonntag	07. Jul	09:30 Uhr	Goldene Konfirmation, St. Peter Weiltingen
Mittwoch	17. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	19. Jul	14:45 - 15:30 Uhr	Problemmüllsammlung Wertstoffhof
Sonntag	22. Jul	11:00 Uhr	LIMESEUM, Abendserenad im Innenhof m. amerikanischen Chor
Samstag	27. Jul		Konzert im Schloßgraben mit „Andrea und Bruno“, Gasthaus Grüner Baum
	August	**Uhrzeit**	
Sonntag	07. Aug		Museumsverein Weiltingen: Kabarett mit Christoph Maul im Schloßgraben
Sonntag	11. Aug	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst „St. Laurentius-Kapelle“ Wörnitzhofen
Mittwoch	21. Aug	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	23. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Samstag	24. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	25. Aug	09:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus
Sonntag	25. Aug	14:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Montag	26. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
	September	**Uhrzeit**	
Samstag	07. Sep		Museumsnacht im LIMESEUM, Fackelführung im Römerpark
Sonntag	08. Sep		Tag des offenen Denkmals, LIMESEUM
Dienstag	10. Sep		Erster Schultag mit Schulanfangsgottesdienst
Sonntag	15. Sep	10:00 Uhr	Kinderbibelsonntag, St. Peter
Mittwoch	18. Sep	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	29. Sep	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Ruffenhofen St. Nikolaus
	Oktober	**Uhrzeit**	
Mittwoch	03. Okt		Aktionstag LIMESEUM - Maustüröffnertag und Abendserenade mit Knabenkapelle Dinkelsbühl
Sonntag	06. Okt	09:00 Uhr	Erntedankgottesdienst, St. Peter Weiltingen
Sonntag	06. Okt	10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst, St. Bartholomäus Frankenhofen
Sonntag	06. Okt	10:00 Uhr	Erntedankgottesdiesnt, St. Veit Veitsweiler
Sonntag	06. Okt	19:30 Uhr	Beichte und Abendmal zum Erntedank, St. Nikolaus Ruffenhofen
Sonntag	06. Okt	ab 13:30 Uhr	Blaskapelle Frankenhofen im Schloßgraben
Sonntag	06. Okt		Herbstmarkt
Montag	07. Okt	19:00 Uhr	traditionelle Marktübung der FFW Markt Weiltingen
Samstag	12. Okt		Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler, Oktoberfest mit den Hohenberger Dorfmusikanten
Sonntag	13. Okt	09:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Peter Weiltingen
Sonntag	13. Okt	10:00 Uhr	Einführung der Konfirmanden und Präparanden, St. Veit, Veitsweiler
Mittwoch	16. Okt	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Dienstag	22. Okt	09:00 Uhr	Gemeindehaus, Frauenfrühstück
Samstag	26. Okt	20:00 Uhr	Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler, Schlagerparty im Stadl mit Alleinunterhalter „Franky“
	November	**Uhrzeit**	
Mittwoch	06. Nov	19:00 Uhr	Terminplanung 2020 im Rathaus Weiltingen
Sonntag	17. Nov	08:30 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Frankenhofen
Sonntag	17. Nov	10:00 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Weiltingen
Sonntag	17. Nov	13:00 Uhr	Volkstrauertag -Totenehrung Veitsweiler
Dienstag	19. Nov	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Mittwoch	20. Nov	09:00 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst St. Peter Weiltingen
Mittwoch	20. Nov	19:30 Uhr	Buß- und Bettag, Gottesdienst St. Bartholomäus Frankenhofen
Mittwoch	20. Nov	10:00 Uhr.	Buß- und Bettag, Gottesdienst mit Abendmahl, St. Veit Veitsweiler
Samstag	23. Nov		TV 1912 Markt Weiltingen, Weinfest
Sonntag	24. Nov	14:00 Uhr	Ewigkeitssonntag, Friedhofandacht Weiltingen
Samstag	30. Nov	15:00 Uhr	20. Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt am Marktplatz
	Dezember	**Uhrzeit**	
Samstag	14. Dez	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Mrkt. Weiltingen
Samstag	14. Dez	14:00 Uhr	V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Krone
Mittwoch	18. Dez	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Dienstag	24. Dez	18:15 Uhr	Christvesper, St. Peter Weiltingen
Dienstag	24. Dez	15:30 Uhr	Christvesper, St. Bartholomäus Frankenhofen
Dienstag	24. Dez	17:00 Uhr	Christvesper, St. Veit Veitsweiler
Dienstag	24. Dez	23:00 Uhr	Christvesper, St. Nikolaus Ruffenhofen
Mittwoch	25. Dez	19:00 Uhr	Musizieren unterm Christbaum in Frankenhofen mit Glühweinausschank
Donnerstag	26. Dez	18:00 Uhr	Waldweihnacht am Blockhaus Waldspitze
Samstag	28. Dez	19:30 Uhr	Jahresabschlussfeier TV 1912 Markt Weiltingen

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Etiketten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

AB 29.11.2018 ERHÄLTLICH

das Schüler-Projekt-Buch Erlebe Windsbach im Wandel

erlebe **WINDSBACH** IM WANDEL

Die Vielfältigkeit und Lebendigkeit unserer Stadt

ERHÄLTLICH UNTER ANDEREM BEI:

- Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium
- MGV Eintracht
- Fränkische Landeszeitung, Ansbach
- Heimatverein
- Stadt Windsbach

sowie unter buch@wittich-herbstein.de

WITTICH MEDIEN

VR-ImmoService GmbH

Wer verkauft sein Haus?

Wir suchen
für einen Bankkunden
ein Einfamilienhaus
in Ihrem Gemeindebereich
bis 260.000,– €.

Bitte rufen Sie uns an.
Eric Büttner, 0981-48744811

VR-Banken Raiffeisenbanken

Ihr regionaler Hersteller für

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

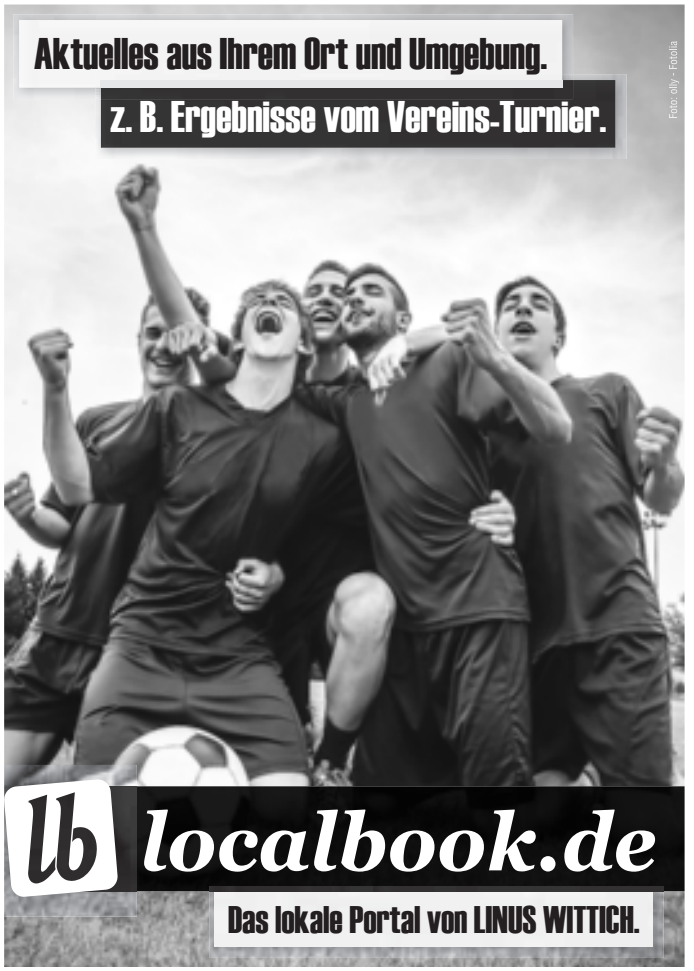

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter **artikel.localbook.de**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Suche altes Moped Motorrad VESPA Roller auch defekt, zerlegt, Zustand egal. Bitte alles anbieten 0160/93883574

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen

2196